

FRACKING

DARUM GEHT'S

Überfallartig will die Koalition plötzlich diese Sitzungswoche ihr Fracking-Ermöglichungsgesetz im Bundestag beschließen. Seit der erste Versuch vor einem Jahr (im Sommer 2015) scheiterte, war das Gesetz in der Warteschleife. Nun soll es mit einer spontanen Änderung der Tagesordnung während der Europameisterschaft durchgezogen werden. Angekündigt wurde dies am Tage des letzten Vorrundenspiels der deutschen Fußballnationalmannschaft.

Wir Grüne haben erst vor kurzem erneut ein klares Verbot (grüner Gesetzentwurf s.u.) dieser gefährlichen Technologie gefordert – ohne künstliche Unterscheidung nach „konventionell“ und „unkonventionell“, wie sie die große Koalition jetzt vornimmt.

Unsere grünen Anträge beinhalten das ausnahmslose Verbot der Fracking-Technik für die Förderung fossiler Rohstoffe und neue verbesserte Regularien zum Schutz von Mensch und Umwelt bei der Förderung von Erdgas und Erdöl auch ohne Fracking-Technik (namentliche Abstimmung s.u.).

Das Risiko, Böden, Trinkwasservorräte und die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung schwer und dauerhaft durch den Einsatz der Fracking-Technik zu beeinträchtigen, rechtfertigt nicht die Förderung vergleichsweise geringer Erdgas- und Erdölmengen.

Zudem steht die mit dem Einsatz der Fracking-Technik einhergehende Verlängerung des fossilen Zeitalters im Widerspruch zu den Klimazielen des Paris-Abkommens zur Begrenzung des Klimawandels auf deutlich unter 2 Grad Celsius.

DAS SAGEN WIR DAZU

Auch das neue Gesetz der großen Koalition bleibt eine Mogelpackung. Schiefergasfracking, also „unkonventionelles Fracking“ wird zwar „verboten“, allerdings hat daran (derzeit) sowieso niemand in Deutschland ein Interesse – auch die Industrie nicht. Für Schiefergas sollen „nur“ Probebohrungen erlaubt werden, jedoch viel wichtiger: im Sandstein („tight gas“) darf weiterhin das Fracking-Verfahren, also sogenanntes „konventionelles Fracking“ angewendet werden. Damit serviert die große Koalition der Industrie auf dem Silbertablett, was die Industrie Mitte Juni noch gefordert hat: explizite Erlaubnis für das tight-gas-Fracking.

Es sollen nun – im Vergleich zum ersten, im Frühjahr 2015 eingebrachten Gesetzespaket – zwar endlich rechtssicher alle Gebiete ausgeschlossen werden, in denen Trinkwasser oder Wasser zur Lebensmittelherstellung gewonnen wird, aber wir sehen diese Änderungen als nicht ausreichend an.

Wir fordern ein echtes Fracking-Verbot, in allen Gesteinsformationen. Die Risiken sind auch bei Fracking im Sandstein vorhanden: Für die Gasförderung aus Sandstein-Formationen und aus vergleichsweise großer Tiefe wird die Fracking-Methode in Niedersachsen bereits seit rund 30 Jahren eingesetzt – seither hat es rund 300 Fracks gegeben, mit stetig wachsender gesellschaftlicher Debatte und kritischer Diskussion zu den Auswirkungen

dieser Fördermethode. Erhöhte Zahlen von Krebserkrankungen, andere Gesundheitsgefahren (s.u.: Gutachten des Umweltbundesamtes) und immer wieder auftretende Erdbeben zeigen, dass auch das bisher angewandte sogenannte „konventionelle“ Fracking große Risiken mit sich bringt. Auch die Entsorgung der giftigen Abwässer ist ungeklärt.

Für die Menschen in den betroffenen Erdgasförder-Regionen in Deutschland ist die Aussage von Frau Hendricks wahrlich kein Trost: „Mit dem Gesetz der GroKo wird es nicht weniger und nicht mehr Fracking geben als bisher“ – denn die Auswirkungen des Fracking-Einsatzes bisher tragen zu großer Sorge der Menschen v.a. in Niedersachsen bei. Deswegen will auch die große Mehrheit in Deutschland (80%) ein absolutes Fracking-Verbot – auch aus Klimaschutzgründen.

DAS MUSS MAN WISSEN

Hydraulic Fracturing – kurz Fracking – diese Methode, im Gestein eingeschlossenes Erdgas fördern zu können, sorgt bundesweit für heftige Diskussionen. Beim Fracking wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und zum Teil giftigen, wassergefährdenden chemischen Zusätzen in den Untergrund gepresst, um auf diese Weise künstliche Klüfte im Gestein zu schaffen.

Diese Technik bringt eine Reihe von Gefahren für Umwelt und Gesundheit mit sich. Dazu gehören Verunreinigungen des Grundwassers, Bodenabsenkungen und Erdbeben sowie die ungeklärte Frage der Entsorgung giftiger Abwässer. Die Erdgasförderung steht zudem im Verdacht, für Gesundheitsprobleme wie z.B. erhöhte Krebsraten, ein erhöhtes Frühgeburtsrisiko oder Herzprobleme hervorzurufen. Verschiedene Gutachten wie die des Umweltbundesamtes 2011 und 2014 weisen auf eine Vielzahl von Risiken durch das Fracking hin.

LINKS ZUM WEITERLESEN

Grüner Gesetzentwurf Frackingverbot:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/075/1807551.pdf>

Ergebnis der namentlichen Abstimmung im April 2016 zu unserem Fracking-Verbotsgesetz:

<https://www.gruene-bundestag.de/themen/umwelt/spd-und-unionsabgeordnete-lehnen-gruenes-frackingverbotsgesetz-ab-28-04-2016.html>

Frackingstudie des Umweltbundesamts:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser/nutzung-belastungen/fracking>

Klimaschutzumfrage von Campact:

<https://www.campact.de/presse/mitteilung/fracking/appell-2014/20160421-pm-paris-abkommen-bevoelkerung-fordert-frackingverbot/>

» Feedback an info@gruene-bundestag.de